

Anlage zum Protokoll

FWR-Delegiertenversammlung vom 16.01.2024



Diese Anlage wurde am 16.01.2024 von VDB-Vizepräsident Frank Satzinger als Vertreter des VDB – Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler e.V., welcher Gründungsmitglied und satzungsgemäß geborenes Vorstandsmitglied des Forum Waffenrecht (FWR) ist – dem Protokollführer der Delegiertenversammlung (und dem Vorstand des FWR) überreicht, um sicherzustellen, dass diese Ausführungen, die teilweise mündlich in der Sitzung vorgetragen wurden, auch im Protokoll als Anlage wiederzufinden sind und es nicht – wie in vergangenen Sitzungen – zu unterschiedlichen Auffassungen bzgl. des Ablaufes und der getroffenen Aussagen im Protokoll kommt.

Hiermit bestätigt der Protokollführer (Vorstand des FWR), dieses Dokument erhalten zu haben und dem Protokoll als Anlage beizufügen.

Kassel, Dienstag, 16. Januar 2024

Unterschrift

Name in Klarschrift

Anlage zum Protokoll

Der VDB stimmt gegen die Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers mit folgender Begründung:

1. Es ist das Formversäumnis festzuhalten, dass in der Einladung zur Delegiertenversammlung nur die Entlastung des Vorstandes und nicht die Entlastung des Geschäftsführers aufgeführt wurde
2. Die satzungsgemäße Wahl des Förderkreises, die im Jahr 2023 durchgeführt wurde, war bereits 5 Jahre überfällig und wurde damit eine reguläre Wahlperiode lang nicht durchgeführt. Der VDB hat immer wieder angemahnt und erinnert, die Wahl durchzuführen und sich an BGB und Satzung zu halten. Erst im August 2023 wurde die Wahl durchgeführt – mit mangelhafter Umsetzung: Die Zeitspanne zwischen Eingangsdatum des Wahlbriefes beim Förderkreis und Fristende der Wahl betrug weniger als 10 Tage. Die Art der Durchführung der „Briefwahl“ war nicht manipulationssicher. Die Wahlzettel konnten mehrfach per Post/Fax/E-Mail eingereicht werden, weswegen eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann. Ein geordnetes Wahlverfahren mit Wahlscheinnummern wäre hier angebracht gewesen. Zudem steht in § 7 der Satzung, dass nach der Wahl der Förderkreisvertreter, der Förderkreis nun den Sprecher und die Vertreter zu wählen haben. Dieser vollständige Wahlgang erfolgte nicht. Stattdessen wurde er durch einen FWR-Vorstandsbeschluss am 02.10.2023 in Kassel übergangen. Der VDB hat in dieser Sitzung ausdrücklich auf den Satzungsverstoß hingewiesen. Das Abstimmungsergebnis war: VDB dagegen; DSU: Enthaltung; alle anderen Vorstandsmitglieder für die Wahl von Herrn Bayer in den FWR-Vorstand ohne Wahl durch den Förderkreis.
Zu diesem Punkt noch eine (leider) makabre Anmerkung: Der bereits im Dezember 2019 verstorbene Förderkreisvertreter Dr. Claus Oelkers war bis Sommer 2023 (min. bis 11.04.23 – Screenshot vorhanden) auf der Homepage des FWR genannt. Kein Nachrücker/-folger, sondern der Verstorbene war dort aufgeführt. Auch dies hat der VDB seit Beginn 2020 immer wieder moniert – ohne Berücksichtigung.
3. Das FWR hat im Frühjahr 2023 unerwartet eine Immobilie in Rosenheim geerbt. Das Haus sollte gemäß Vorstandsbeschluss vom 02.07.2023 zeitnah veräußert werden. Ein Nachbar wollte das Haus frühzeitig für ca.650.000 € kaufen, was sogar oberhalb eines Makler-Wertgutachtens lag. Der Hausverkauf ist, trotz wiederholter Nachfragen, Aufforderungen und erneutem

Anlage zum Protokoll

FWR-Delegiertenversammlung vom 16.01.2024



Vorstandsbeschluss (02.10.2023) jedoch bis heute nicht umgesetzt. Die Immobilienpreise fallen¹ aktuell aufgrund des Heizungsgesetzes, steigender Kosten für Energie, Inflation und massivem Zinsanstieg. Somit führt jeder Monat zu finanziellen Einbußen für das FWR, die unnötig sind und vorhersehbar waren.

4. Für den VDB ist es nicht haltbar, dass Protokolle (z.B. FWR-Krisensitzung Kassel, 02.10.23, FWR-Delegiertenversammlung Ratingen, 14.12.22, FWR-Vorstands-Telefonkonferenz 03.04.2020, FWR-Vorstandssitzung Ratingen, 27.02.2019) nicht den tatsächlich kommunizierten Inhalten der Sitzungen entsprechen. Übertrifft dies noch dadurch, dass VDB-Änderungswünsche an Protokollen in der Regel zunächst ignoriert und dann grundlos abgewiesen werden. Hier müssen zukünftig andere Protokollverfahren Anwendung finden.

Schlussendlich gab es vergangenen Donnerstag (11.01.2024) einen außerordentlichen Vertrauensbruch seitens der anderen Vorstandsmitglieder gegenüber dem VDB als Mitbegründer des Forum Waffenrechts. Am 11.01.24 fand eine virtuelle FWR-Vorstandssitzung statt, zu der der VDB explizit nicht eingeladen wurde. Dies rügen wir an dieser Stelle und erheben erneut EINSPRUCH – wie bereits mündlich in der heute Vormittag stattgefundenen FWR-Vorstandssitzung. Die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse (und andere Entscheidungen) sind somit alle nichtig.

Der VDB hat sich in den vergangenen Jahren immer in einer konstruktiven, kritischen Art für die Entwicklung des Forum Waffenrecht eingesetzt. Bereits in 2016 hat der VDB auf Anforderung des Vorstandes ein Restrukturierungskonzept für das FWR geschrieben und vorgelegt, welches erst nach vielen Monaten auf Druck des damaligen DJV-Geschäftsführers Leppmann angenommen wurde. Einzig die monatlichen FWR-Vorstands-Konferenzen wurden bis heute umgesetzt, werden jedoch nicht regelmäßig durchgeführt.

Der VDB ist einer der wenigen Fachverbände, deren Mitgliedsunternehmen existentiell von der Waffenbranche abhängig sind. Deshalb ist uns die Entwicklung des Gesamtmarktes ein besonders wichtiges Anliegen. Dabei geht es dem VDB vor allem um die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Umgang mit waffenrechtlich relevanten Artikeln. Die fachliche Verwendung im jagdlichen und sportlichen Bereich obliegt selbstverständlich den kompetenten Jagd-/Schießsportfachverbände. Jedoch ist das Produktportfolio der VDB-Mitgliedsunternehmen deutlich breiter und größer als das Selbstverständnis des Forum Waffenrecht, welches sich primär auf die Besitzer erlaubnispflichtiger Schusswaffen beschränkt, also auf Jagd, Sport und Sammeln. Wir als VDB vertreten die vorgenannten Interessen darüber hinaus auch für SRS-Waffen, AirSoft, Paintball, Messer, Freie Abwehrmittel, Deko- und freie Waffen u.v.a.m.

Erst seit Januar 2019 betreibt der VDB eigenständige Lobbyarbeit, so wie andere Branchenverbände (z.B. DSB und DJV) seit jeher. Wir haben uns – gerade bei der letzten Waffenrechtsnovelle – stets mit dem FWR ausgetauscht.

Im Januar 2023 haben wir dem FWR – hier in diesem Hotel (H4-Hotel, Kassel) – erläutert, dass wir aufgrund des veröffentlichten Referentenentwurfs zur Verschärfung des Waffenrechts nicht nur eine gemeinsame Presseerklärung mit dem FWR mittragen, sondern darüber hinaus eine Briefaktion

¹ Siehe z.B. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/wohnmobilien-preisverfall-wohnungsbau-immobilienpreise-100.html>

Anlage zum Protokoll FWR-Delegiertenversammlung vom 16.01.2024



(Briefgenerator) und eine OpenPetition-Petition starten werden. Wir haben alle anwesenden Verbände eingeladen, sich einzubringen. Das Gegenteil ist leider passiert, wie alle wissen.

Im Herbst 2023 haben wir unsere Kampagne „Next Generation – Operation:Reset“ gestartet – ja, ohne die Verbände vorher offiziell dazu einzuladen mitzumachen, da es sich um eine VDB-Kampagne mit eigenen Inhalten handelte. Alle Verbände im FWR sind jedoch im Rahmen dieser Kampagne von uns Anfang Januar zur Neugründung eines „Expertenrates Wafferecht“ im März 2024 auf der IWA eingeladen worden, um bei unserer Kernforderung, der Neufassung des Waffengesetzes, alle Interessen umfangreich berücksichtigen zu können.

Unser Verbandsziel ist, nicht nur die Existenz der Branche zu sichern, sondern diese auch zu stärken. Je größer die Branche, desto mehr Zulauf findet nicht nur der Waffenfachhandel, sondern auch die Jagd- und Schießsportverbände und damit auch das FWR.

Bereits seit 2021 stehen wir mit dem DSB, dem Bundesverband Schießstätten und dem DJV zu den Themen - Bleiverbot/Bleistudie und einer Auswertung zu Schießstätten in Kontakt. Außer Zustimmung, dass dieser Ansatz gut sei, geschah jedoch wenig, weshalb wir zu Weihnachten 2023 weit über 12.000 Schützenvereine sowie jagdliche und kommerzielle Schießstätten angeschrieben haben. Ziel ist es eine Studie zum Thema Blei zu erstellen, welche im Kampf gegen ein drohendes EU-Bleiverbot allen Verbänden zugänglich gemacht werden soll. Auch hier wurde uns zugetragen, dass einzelne FWR-Vorstandsverbände ihren Mitgliedern empfohlen haben sich nicht an dieser Studie zu beteiligen.

PROTEST UND EINSPRUCH zur Satzungsänderung gemäß Einladung

Unabhängig der tatsächlich stattgefundenen Satzungsänderung innerhalb dieser Sitzung erheben wir Einspruch gegen die Beschlüsse zur Satzungsänderung mit folgender Begründung:

Die Einladung war nicht formgerecht, da eine ordnungsgemäße und angemessene Vorabinformation der Mitglieder nicht gewährleistet war. In der Vergangenheit erhielten die FWR-Mitglieder bereits mit der Einladung eine Synopse der vorgesehenen Satzungsänderung zur Information. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum bei einer so wichtigen Änderung wie der Zusammensetzung des Vorstandes und dem Wahlprozedere des Förderkreises, von dieser Praxis abgewichen wird bzw. die Informationen zur Satzungsänderung mit einem Vorlauf von 24h übermittelt werden. Daher akzeptieren wir die getroffenen Satzungsänderungen unabhängig von deren Inhalt nicht.

Abschließend sei erneut bekräftigt, dass dem VDB als Gründungsmitglied des FWR die Gesamtbranche sehr am Herzen liegt. Nur mit vereinten Kräften können notwendige Etappenziele im Bestreben für ein faires WaffR erreicht werden. Dazu sind nicht nur gemeinsame Ziele notwendig, auch müssen hierzu persönliche und emotionale Befindlichkeiten einzelner Protagonisten, zugunsten einer sachlich orientierten Faktenlage zurückgestellt werden. Die Mitglieder all unserer Verbände und Vereine vertrauen darauf, dass wir für die gemeinsame Sache und die übergeordneten Ziele zusammenarbeiten. Hierzu steht der VDB auch weiterhin.

Kassel, 16.01.2024
Frank Satzinger
1. Vizepräsident VDB